



## Umweltschonende Mobilität 2018

### I) Erdgas/CNG Kraftfahrzeuge

Beim Kauf eines erdgasbetriebenen Serienfahrzeuges erhält derjenige Kunde, dessen Fahrzeug im Fördergebiet Zweibrücken (Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Homburg-Einöd) zugelassen wird, eine Förderprämie von 500,00 €

Für in Zweibrücken arbeitende Berufspendler sowie Kunden einer Flottentankkarte der Globustankstelle Zweibrücken ist eine Förderung nach Rücksprache mit den Stadtwerken und der Zusage der Stadtwerke möglich.

Die Förderung wird für erstzugelassene **Kraftfahrzeuge** (Erstzulassung nicht älter als 3 Monate), sowie Vorführ-/Jahreswagen mit Erdgasantrieb (monovalent/bivalent) vergeben. (Leasingfahrzeuge nur ab Dreijahres-Leasing, mit Ausnahme von Fahrschulfahrzeugen zwei Jahre). Einzelheiten regelt eine separat abzuschließende Fördervereinbarung.

### II) Förderprogramm für Elektro-Zweiräder & Elektrofahrzeuge

Beim Kauf eines Fabrikneuen elektrisch betriebenen Serien-Zweirades bzw. -Fahrzeuges erhält der Kunde eine Förderprämie.

**IIa) Förderung E-Fahrrad\* (Pedelec):** 50,00 €  
(Es werden maximal zwei E-Fahrräder je Haushalt im Zeitraum von fünf Jahren gefördert)

**IIb) Förderung E-Roller\*/E-Bike\*/E-Motorrad\*:** 100,00 €  
(Es wird maximal ein E-Roller/E-Bike/E-Motorrad je Haushalt im Zeitraum von fünf Jahren gefördert. Gewerbliche Nutzung nach Rücksprache mit den Stadtwerken)

**IIc) Förderung E-Fahrzeug\* (PKW oder Nutzfahrzeug):** 500,00 €  
nur reine Elektrofahrzeuge; BEV (battery electric vehicle)

Die Förderung wird für erstzugelassene Elektrofahrzeuge (Erstzulassung nicht älter als 3 Monate), sowie Vorführ-/Jahreswagen mit Elektroantrieb (BEV) vergeben. (Leasing-Fahrzeuge nur ab Dreijahres-Leasing,) Einzelheiten regelt eine separat abzuschließende Fördervereinbarung.

Die Stadtwerke Zweibrücken beabsichtigen in 2018 an drei weiteren Standorten im Stadtgebiet, Ladepunkte für E-Fahrzeuge zu errichten. Des Weiteren ist bis Mitte 2018 geplant, unseren Kunden die „Wallbox“ als Lademöglichkeit für zu Hause einschließliche Installation anzubieten.

\* Vorgenannte Förderung gilt nur im Strom-Netzgebiet der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, in Verbindung mit einem entsprechenden Strom-Versorgungsvertrag und Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Stadtwerke Zweibrücken GmbH.  
Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.